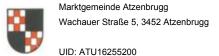
Telefon: 02275/5234-0

Fax: 02275/5234-19



Absender: Marktgemeinde Atzenbrugg, 3452 Atzenbrugg

Datum:

Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Helfen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank Bürgermeisterin Beate Jilch

Bitte hier abtrennen!	_
 Bille nier abtrennen!	-

SEPA-Lastschrift-Mandat

Datum, kontomäßige Zeichnung:



Zahlungsempfänger:	Zahlungspflichtige/r:		
Creditor-ID: AT60ZZZ00000010787			
Marktgemeinde Atzenbrugg Wachauer Straße 5 3452 Atzenbrugg	Kundennummer:		
Mandatsreferenz:	IBAN:		
(wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	Zahlungsart:	✓ wiederkehrend	☐ einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahl Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wi Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.			

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages